



## - Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am: **07.02.2017**

---

1. Sachbetreff: **Abwägungsbeschluss zu eingegangenen Stellungnahmen TÖB und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“**
2. Gesetzliche Grundlagen: **§ 1 Abs. 7 BauGB**
3. Erarbeitet durch: **Herr Haberkern**
4. Beraten mit: **Bau- und Stadtgestaltungsausschuss**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung:
6. Aufhebung oder Ergänzung:
- 6.1 Aufhebung ja  nein
- 6.2 Teilweise Aufhebung ja  nein
- 6.3 Ergänzung ja  nein
- vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff :  
Datum: Beschluss-Nr:
7. Anlagen zur Beschlussvorlage: **Abwägungsprotokoll (Anlage 1)**
8. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....  
Unterschrift des Einreichers  
Klimpke  
Bürgermeister

---

### Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: 21
- davon anwesend: .....
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen
- Namen: .....
- Ja-Stimmen: .....
- Nein-Stimmen: .....
- Stimmenthaltungen: .....

Schleiz, den

**Beschluss-Nr:**

.....  
Klimpke / Bürgermeister

**Begründung:**

Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“, in der Zeit, vom 05.12.2016 bis einschließlich 06.01.2017 sowie der Beteiligung von unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange (TÖB), wurden 27 Stellungnahmen in der Auslegungsfrist eingereicht.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind nunmehr seitens des Stadtrates der Stadt Schleiz, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, hinsichtlich ihrer Relevanz im Rahmen des weiteren Verlaufes des Bauleitplanverfahrens, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss in der Anlage 1).

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ der Stadt Schleiz, vom 05.12.2016 bis einschließlich 06.01.2017, eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der unmittelbar betroffenen Grundstücksnachbarn sowie TÖB wurden eingehend und gründlich geprüft und sodann, gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie dem in der Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss, einzeln diskutiert sowie gegeneinander und untereinander, hinsichtlich ihrer Verfahrensrelevanz, gerecht abgewogen.

Diese Abwägung wird hiermit bestätigt und beschlossen.

Die beschlossenen Hinweise und Anregungen sind in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Einreicher der einzelnen Stellungnahmen sind über das Ergebnis der jeweils betreffenden Abwägung schriftlich zu informieren.

**Klumpke**  
**Bürgermeister**

**Anlage:** - Abwägungsprotokoll / Anlage zum Abwägungsbeschluss